

Regenwasseranlagen in Luxemburg

obligatorisch:

1. Filter (verschiedene Einbaumöglichkeiten)
2. Überlauf mit Siphon (Geruchverschluss)
3. Möglichkeit des späteren Einbaus eines Wasserzählers
4. Regenwasserleitungen anders gekennzeichnet wie Trinkwasserleitungen
5. Physische Trennung zwischen Trinkwasser- und Regenwassernetz
6. Hinweisschild
7. Anschluss von mindestens 1 WC
8. Wasserhahn mit abnehmbarem oder verschließbarem Drehgriff
9. Füllstandsmessung = Schwimmerschalter

nicht obligatorisch, aber **zu empfehlen** :

- A. Siphon
- B. Hinweisschild (kein Trinkwasser)
- C. schwimmende Entnahme
- D. Rückflussverhinderer
- E. Filter
- F. Froschklappe

ausgenommen C und E, sind diese Elemente jedoch in Deutschland nach DIN 1989-1 obligatorisch.

Regenwasseranlagen in Luxemburg

Auszüge aus / extraits de la norme DIN 1989-1

8.4 Pumpensteuerung

Die Steuerung muss die Pumpe bedarfsorientiert ein- bzw. ausschalten. Dabei sind Druckschläge und Flatterschaltungen durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.....

9 Nachspeisung

Regenwassernutzanlagen müssen mit einer Nachspeisung versehen sein.....

Wenn Trinkwasser verwendet wird, muss die Nachspeisung über eine Sicherheitseinrichtung Typ AA (ungehinderter freier Auslauf) oder Typ AB (freier Auslauf mit nicht kreisförmigem Überlauf) nach DIN EN 1717 erfolgen.....

10 Systemsteuerung

Die Systemsteuerung steuert automatisch die Funktion der Regenwassernutzungsanlage..... Zur Steuerung und Überwachung sind genormte Geräte zu verwenden....

12.2 Be- und Entlüftungsleitungen

Be- und Entlüftungsleitungen für Regenwasserspeicher sind so anzuordnen, dass Oberflächenwasser, Laub, Unrat oder Kleintier nicht in den Speicher eindringen können.....

12.3 Überlaufleitungen

Überlaufleitungen in Abwasserkanäle und –leitungen sind mit Geruchverschlüssen zu versehen, ebenso ist das Eindringen von Kleintieren und Kanalgasen zu verhindern.....

12.7 Kennzeichnung

Betriebswasserleitungen sind nach der Trinkwasserverordnung und nach DIN 2403 eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen.

Ergänzend sind Betriebswasserleitungen mit der Aufschrift "Betriebswasser" oder "Regenwasser" oder "kein Trinkwasser" zu kennzeichnen.

In der Nähe der Trinkwasserhauseinführung oder am Hauswasserzähler ist ein Hinweisschild mit sinngemäß folgender Aufschrift zu installieren:

Achtung! In diesem Gebäude ist eine Regenwassernutzungsanlage installiert.

Querverbindungen sind nicht zulässig.

An den Entnahmestellen ist ein bildliches Symbol.....oder ein Hinweisschild "Kein Trinkwasser" sichtbar und dauerhaft anzubringen.....

12.9 Wasserzähler

Falls nach den örtlichen Gegebenheiten für die Ableitung des Abwassers aus der Regenwassernutzungsanlage eine Abwassergebühr zu zahlen ist und als Berechnungsgrundlage die genutzte Regenwassermenge herangezogen wird, ist der Einbau von Wasserzählern erforderlich.....Der nachträgliche Einbau von Wasserzählern ist vorzusehen.....

17.3 Betriebsanleitung

- Der Füllstand im Regenwasserspeicher sollte regelmäßig überprüft werden.

- **Verbindungen zwischen Trinkwasserleitungen und Betriebswasserleitungen sind nicht zulässig.**